

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 12. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2026)

zum Thema:

**Nachfrage zur Drs. 19/25833 – Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive
Kinder und Jugendliche**

und **Antwort** vom 26. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26057
vom 12. Mai 2026
über Nachfrage zur Drs. 19/25 833 - Kurzzeitwohnen für versorgungsintensive
Kinder und Jugendliche

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Senat erklärte in Antwort auf Frage 21 der Drs. 19/25833: „Um dauerhaft langfristige, gesicherte Entlastungsangebote zu schaffen, hat das Land Berlin eine entsprechende Beschlussvorlage in die Jugend- und Familien- Ministerkonferenz (JFMK) eingebracht. Die Beschlussvorlage wurde gleichzeitig der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) übersandt.“ Was ist der konkrete Inhalt dieser Beschlussvorlage? Bitte um Übermittlung im vollständigen Wortlaut.
2. Welche Forderungen werden in der Beschlussvorlage erhoben und welche konkreten Vorschläge zur Umsetzung werden darin gemacht?

3. Wie haben die anderen Bundesländer auf diese Beschlussvorlage reagiert?

4. Wie stellt sich das weitere Prozedere dar?

Zu 1. bis 4.: Das Land Berlin hat federführend gemeinsam mit anderen Bundesländern einen umfassenden Beschlussvorschlag zu bedarfsgerechten Angeboten für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen, zu denen auch die Zielgruppe der versorgungsintensiven Kinder und Jugendlichen zählt, eingebracht.

Im Rahmen des Beschlusses wird der Bund u. a. gebeten, „rechtskreisübergreifende Finanzierungsstrukturen zu schaffen, um bedarfsgerechte und flexible Leistungen an den Schnittstellen von Hilfen zur Erziehung nach dem Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII), Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII und Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) sowie der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung nach dem Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch (SGB V) zu ermöglichen“.

Zudem wird u. a. der „Aufbau eines Förderprogramms durch den Bund, das die Schaffung neuer, regionaler und innovativer Leistungsangebote für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen an den Schnittstellen von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII, Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII und SGB IX sowie Gesundheitswesen nach dem SGB V und Schule finanziell unterstützt, gefordert.“

Der Beschluss ist in der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 13./14. März 2025 einstimmig angenommen worden.

Die JFMK hat außerdem der Bildungsministerkonferenz (Bildungs-MK), der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) und der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) empfohlen, sich ebenfalls mit diesem Beschluss zu befassen, um sich den Handlungsbedarfen und Lösungsansätzen in Bezug auf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarfen an den Schnittstellen von Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Gesundheitswesen und Bildung in enger Abstimmung gemeinsam widmen zu können.

Eine Befassung des Beschlusses der JFMK in der Bildungs-MK, der GMK und der ASMK ist noch nicht erfolgt.

Berlin, den 26. Mai 2026

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie